

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0316/2018//1

Betreff:	25. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis
Bearbeiter:	Rainer Smidt
Aktenzeichen:	27.08.2018

Beratungsfolge	Termin	
Rat	17.09.2018	

1. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 0101 „Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis“ in der Sitzung am 26. Oktober 2016 beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) lagen die Planunterlagen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 0101 „Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis“ einschl. Begründung, Umweltbericht, FFH-Untersuchung und Schalltechnische Stellungnahme in der Zeit vom 31. März 2017 bis einschl. 02. Mai 2017 öffentlich aus.

Mit Schreiben vom 29.03.2017 wurden die Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung informiert und im Rahmen Ihrer Beteiligung um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

Die Abwägung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind beigelegt und vom Rat zu beschließen.

Auf Wunsch des Lohnunternehmens Gruis und Abstimmung mit dem Planungsbüro Diekmann und Mosebach sollen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes noch Änderungen erfolgen. Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ist hier geboten. Die Verwaltung wird hierzu eine gesonderte Vorlage erstellen.

Auf die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes haben diese Änderungen keine Auswirkungen, so dass über die Abwägungsvorschläge im Rahmen der Änderung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes entschieden werden kann.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung des Landkreises Leer.

Der VA hat am 14.03.2018 über die Angelegenheit beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt über die Abwägung und Entscheidung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der dargestellten Form (Anlage vom 19.06.2017).

Die Vertretung fasst den Beschluss zur Annahme (Feststellungsbeschluss) für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Begründung ist Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschlag